

**Vertrag**  
**nach § 73a SGB V**  
**über die Durchführung**  
**einer augenärztlichen Vorsorgeuntersuchung bei Kleinkindern**  
**im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung**

**zwischen**

**der Kassenärztliche Vereinigung Berlin**  
**Masurenallee 6A**  
**14057 Berlin**  
**- im Folgenden KV Berlin genannt -**

**und**

**Knappschaft**  
**Regionaldirektion Berlin**  
**Wilhelmstr.138-139**  
**10963 Berlin**

## **Präambel**

Die medizinische Versorgung der Kinder und Jugendlichen stellt zentrale Weichen für deren gesundheitliche Entwicklung, die nicht selten Auswirkungen bis in das fortgeschrittene Erwachsenenalter haben. Dies gilt sowohl für Kinder und Jugendliche ohne gesundheitliche Einschränkungen wie auch bereits für erkrankte Kinder und Jugendliche. Rechtzeitige Nutzung von Prävention und Früherkennung sowie eine gezielte medizinische Spezialisierung der Behandlungsabläufe sind demnach zentrale Aspekte einer qualifizierten Versorgung.

Bei frühzeitiger Entdeckung im Kindesalter kann eine Vielzahl von Sehschwächen erfolgreich behandelt und somit Folgeerkrankungen vermieden werden. Hierfür ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Kinderärzten und Augenärzten erforderlich. In Ergänzung zu der sorgfältigen Durchführung der kinderärztlichen Vorsorgeuntersuchungen können bestimmte die Augen betreffende Diagnostiken nur von Augenärzten durchgeführt werden, so zum Beispiel die Messung des optischen Brechungsstandes des kindlichen Auges (objektive Refraktometrie mit erweiterten Pupillen).

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich des Vertrages**

Dieser Vertrag gilt für im Bereich der KV Berlin für die vertragsärztliche Versorgung zugelassene Fachärzte für Augenheilkunde und angestellte Fachärzte für Augenheilkunde bei Vertragsärzten, in Berufsausübungsgemeinschaften, in Medizinischen Versorgungszentren (§ 95 SGB V) und/oder in Einrichtungen nach § 311 Abs. 2 SGB V, die die Teilnahmevoraussetzungen nach § 3 Abs. 2 erfüllen.

### **§ 2**

#### **Anspruchsberechtigter Personenkreis**

Unabhängig vom Wohnort sind auf Wunsch ihrer Erziehungsberechtigten alle bei der Knappschaft versicherten Kinder vom 30. Lebensmonat bis zum 42. Lebensmonat sowie Kinder im Alter von 6-12 Monaten, die zu einer Risikogruppe gehören, anspruchsberechtigt. Als Risikofaktoren gelten eine bei Eltern oder Geschwistern diagnostizierte Amblyopie, Schielen, größere Anisometropie oder deutliche Hyperopie, sowie die Frühgeburt vor der 37. Schwangerschaftswoche.

### **§ 3**

#### **Teilnahme der Augenärzte**

- (1) Zur Durchführung der Vorsorgeuntersuchung nach § 4 dieses Vertrages sind alle Ärzte gemäß § 1 berechtigt.
- (2) Voraussetzung zur Teilnahme an diesem Vertrag ist
  - die Abrechnung der EBM-Nr. 06210 (Augenärztliche Grundpauschale für Versicherte bis zum vollendeten 5. Lebensjahr) innerhalb der letzten 2 Jahre bei mindestens 50 Fällen, ab Antragsstellung

- oder, falls
    - der Facharzt für Augenheilkunde weniger als zwei Jahre zugelassen ist, mittels Selbstauskunft
- (3) Die erforderliche apparative Ausstattung nach aktuellen technischen Standards ist vorzuhalten.
- (4) Die Augenärzte erklären ihre Teilnahmebereitschaft durch Abgabe der Teilnahmeerklärung gemäß Anlage 1 („Teilnahmeerklärung“) gegenüber der KV Berlin. Mit dem Antrag (Anlage 1) akzeptiert der Arzt die Inhalte und datenschutzrechtlichen Bestimmungen dieses Vertrages. Die KV Berlin prüft die Teilnahmevoraussetzungen gemäß Abs. 2 und erteilt bei Erfüllung eine Abrechnungsgenehmigung. Die Teilnahme des Augenarztes beginnt mit dem Datum des Bescheides.
- (5) Die Teilnahme des Augenarztes an diesem Vertrag endet:
- a) durch die schriftliche Kündigung des teilnehmenden Augenarztes gegenüber der KV Berlin. Die Kündigungsfrist (Zugang bei der KV Berlin) beträgt 4 Wochen zum Ende eines jeden Kalendervierteljahres. Die KV Berlin unterrichtet die Knappschaft unverzüglich über die Kündigung.
  - b) mit dem Entzug der Abrechnungsgenehmigung durch die KV Berlin (z.B. bei Verstoß gegen die vertraglichen Pflichten). Der Kündigung hat eine schriftliche Aufforderung vorauszugehen, die dem teilnehmenden Augenarzt unter angemessener Fristsetzung die Möglichkeit eröffnet, den Verstoß zu heilen bzw. zu beseitigen.
- (6) Die KV Berlin führt ein Verzeichnis der teilnehmenden Ärzte. Dieses übermittelt sie der Knappschaft bedarfsweise in elektronischer Form (entsprechend dem Muster – Anlage 2).

#### **§ 4**

#### **Umfang des Leistungsanspruchs**

- (1) Der anspruchsberechtigte Personenkreis (§ 2 dieses Vertrages) hat einmalig Anspruch auf eine Vorsorgeuntersuchung durch einen zur Durchführung berechtigten Vertragsarzt (§ 3 dieses Vertrages). Die Vorsorgeuntersuchung umfasst folgende Untersuchungen:
- eine Visusbestimmung
  - eine objektive Refraktionsbestimmung
  - eine Untersuchung auf Stellung der Motilität
  - eine morphologische Untersuchung
- (2) Ergeben die Maßnahmen das Vorliegen oder den Verdacht auf das Vorliegen einer Krankheit, so führt der teilnehmende Augenarzt den Versicherten im

Rahmen der Krankenbehandlung einer weitergehenden, gezielten Diagnostik und ggf. Therapie zu.

- (3) Ärztlich notwendige Maßnahmen der Therapie und Nachsorge, die mit dieser Untersuchung aufgezeigt werden, sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

## **§ 5 Vergütung**

- (1) Der Augenarzt erhält für die vollständige Durchführung der Leistungen nach § 4 dieses Vertrages eine Vergütung in Höhe von 40 EUR. Daneben ist eine parallele privatärztliche Abrechnung für Leistungen nach § 4 dieses Vertrages ausgeschlossen.
- (2) Die Vergütung der ärztlichen Leistungen erfolgt außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung nach § 85 Abs. 1 SGB V und außerhalb der mengenbegrenzenden Maßnahmen.
- (3) Die KV Berlin ist berechtigt vom Augenarzt für die Abrechnung der Leistungen nach diesem Vertrag die üblichen Verwaltungskosten einzubehalten.

## **§ 6 Abrechnungsverfahren**

- (1) Die Augenärzte rechnen im Rahmen der regulären Quartalsabrechnung die Vorsorgeuntersuchung mit der SNR 90130 über die KV Berlin ab.
- (2) Die KV Berlin erfasst die Leistungen quartalsweise und rechnet sie mit der Knappschaft ab. Die Leistungen werden im Formblatt 3 entsprechend den jeweils gültigen Formblattrichtlinien ausgewiesen.
- (3) Hinsichtlich der Abrechnung durch die KV Berlin, der Zahlungstermine und der rechnerischen/sachlichen Berichtigung gelten die Bestimmungen des jeweiligen Honorarvertrages zwischen den Gesamtvertragspartnern entsprechend.

## **§ 7 Datenschutz**

Bei der Durchführung und Dokumentation der Behandlung sowie der Weitergabe von Verwaltungsdaten und medizinischen Daten bleiben die ärztliche Schweigepflicht und das Sozialgeheimnis unberührt und sind von allen Vertragspartnern zu beachten.

## § 8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden bzw. Lücken enthalten, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, etwaige unwirksame oder undurchführbare Vertragsbestimmungen bzw. vorhandene Lücken zu ersetzen oder zu ergänzen, die dem Zweck des Vertrages am Nächsten kommen.

## § 9 Inkrafttreten und Kündigung

- (1) Dieser Vertrag tritt am 01.10.2014 in Kraft und wird unbefristet geschlossen.
- (2) Die Kündigungsfrist dieses Vertrages beträgt sechs Monate zum Jahresende.

Berlin, den 18.7.2014

Kassenärztliche Vereinigung  
Berlin

Knappschaft  
Regionaldirektion Berlin



Anlagen:

Anlage 1: Teilnahmeerklärung des Arztes

Anlage 2: Verzeichnis der teilnehmenden Ärzte



**Anlage 1:  
Teilnahmeerklärung zum Vertrag nach § 73a SGB V über die Durch-  
führung einer augenärztlichen Vorsorgeuntersuchung bei Kleinkindern**

**Ich beantrage für mich bzw. für den o.g. angestellten Arzt die Teilnahme am Vertrag für Leistungen im Rahmen einer augenärztlichen Vorsorgeuntersuchung bei Kleinkindern und**

besitze bzw. der angestellte Arzt besitzt die Facharztanerkennung für Augenheilkunde

*(Die Vorlage der Urkunde ist entbehrlich, wenn eine Eintragung mit der entsprechenden Gebietsbezeichnung im Arztregister der KV Berlin vorliegt)*

und

versichere, dass ich bzw. der angestellte Arzt mit dem Ansatz der GOP 06210 (*augenärztliche Grundpauschale für Versicherte bis zum vollendeten 5. Lebensjahr*) innerhalb der letzten 2 Jahre ab Antragstellung mindestens 50 Kinder versorgt habe bzw. hat.

*(Sollte der Facharzt für Augenheilkunde weniger als 2 Jahre zugelassen sein, bitten wir um die Übersendung einer Selbstauskunft)*

**Hinsichtlich der apparativen Ausstattung gemäß § 3 Abs. 3 versichere ich,**

die erforderliche apparative Ausstattung nach aktuellen technischen Standards vorzuhalten.

Ich bin bzw. der angestellte Arzt ist umfassend über die Ziele und Inhalte des Vertrages zur Durchführung einer augenärztlichen Vorsorgeuntersuchung bei Kleinkindern im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung informiert. Der Vertragsinhalt ist mir bzw. dem angestellten Arzt bekannt. Insbesondere akzeptiere ich bzw. akzeptiert der angestellte Arzt die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des o.g. Vertrages (§ 3 Abs. 4 Satz 2).

1. Mir bzw. dem angestellten Arzt ist insbesondere bekannt,
  - a. dass die Teilnahme am Vertrag zur Durchführung einer augenärztlichen Vorsorgeuntersuchung bei Kleinkindern im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung freiwillig ist und die Anforderungen gemäß § 4 erfüllt sein müssen,
  - b. dass ein Anspruch auf Teilnahme nicht besteht,
  - c. dass die Teilnahme an diesem Vertrag mit dem Datum des Genehmigungsbescheides der KV Berlin beginnt und ich dann zur Leistungserbringung durch mich selbst oder durch den angestellten Arzt nach diesem Vertrag berechtigt und verpflichtet bin,
  - d. dass die Teilnahme an diesem Vertrag endet, wenn gegen vertragliche Pflichten verstoßen wird (§ 3 Abs. 5b) oder eine Kündigung des Vertrages erfolgte (§ 3 Abs. 5a).



**Ich beantrage für mich bzw. für den o.g. angestellten Arzt die Teilnahme am Vertrag für Leistungen im Rahmen einer augenärztlichen Vorsorgeuntersuchung bei Kleinkindern und**

besitze bzw. der angestellte Arzt besitzt die Facharztanerkennung für Augenheilkunde

*(Die Vorlage der Urkunde ist entbehrlich, wenn eine Eintragung mit der entsprechenden Gebietsbezeichnung im Arztregister der KV Berlin vorliegt)*

und

versichere, dass ich bzw. der angestellte Arzt mit dem Ansatz der GOP 06210 (*augenärztliche Grundpauschale für Versicherte bis zum vollendeten 5. Lebensjahr*) innerhalb der letzten 2 Jahre ab Antragstellung mindestens 50 Kinder versorgt habe bzw. hat.

*(Sollte der Facharzt für Augenheilkunde weniger als 2 Jahre zugelassen sein, bitten wir um die Übersendung einer Selbstauskunft)*

**Hinsichtlich der apparativen Ausstattung gemäß § 3 Abs. 3 versichere ich,**

die erforderliche apparative Ausstattung nach aktuellen technischen Standards vorzuhalten.

Ich bin bzw. der angestellte Arzt ist umfassend über die Ziele und Inhalte des Vertrages zur Durchführung einer augenärztlichen Vorsorgeuntersuchung bei Kleinkindern im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung informiert. Der Vertragsinhalt ist mir bzw. dem angestellten Arzt bekannt. Insbesondere akzeptiere ich bzw. akzeptiert der angestellte Arzt die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des o.g. Vertrages (§ 3 Abs. 4 Satz 2).

1. Mir bzw. dem angestellten Arzt ist insbesondere bekannt,
  - a. dass die Teilnahme am Vertrag zur Durchführung einer augenärztlichen Vorsorgeuntersuchung bei Kleinkindern im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung freiwillig ist und die Anforderungen gemäß § 4 erfüllt sein müssen,
  - b. dass ein Anspruch auf Teilnahme nicht besteht,
  - c. dass die Teilnahme an diesem Vertrag mit dem Datum des Genehmigungsbescheides der KV Berlin beginnt und ich dann zur Leistungserbringung durch mich selbst oder durch den angestellten Arzt nach diesem Vertrag berechtigt und verpflichtet bin,
  - d. dass die Teilnahme an diesem Vertrag endet, wenn gegen vertragliche Pflichten verstoßen wird (§ 3 Abs. 5b) oder eine Kündigung des Vertrages erfolgte (§ 3 Abs. 5a).



**Anlage 1:  
Teilnahmeerklärung zum Vertrag nach § 73a SGB V über die Durch-  
führung einer augenärztlichen Vorsorgeuntersuchung bei Kleinkindern**

2. Ich verpflichte mich bzw. der angestellte Arzt verpflichtet sich, den Versicherten im Rahmen der Krankenbehandlung einer weitergehenden, gezielten Diagnostik und ggf. Therapie zuzuführen, soweit die Maßnahmen das Vorliegen oder den Verdacht auf das Vorliegen einer Krankheit ergeben.
3. Ich bin mit der Aufnahme meiner Daten (*Titel, Vorname und Name zusammen mit der Praxisanschrift und Praxistelefonnummer*) in ein von der KV Berlin geführtes Verzeichnis einverstanden. Dieses wird der Knappschaft bedarfsweise in elektronischer Form übermittelt (§ 3 Abs. 6).
4. Notwendigen Vertragsänderungen oder –anpassungen stimme ich zu.

**Ich versichere die Richtigkeit der Angaben.**

Berlin, den .....

.....  
Unterschrift des Antragstellers

.....  
ggf. Unterschrift des Leiters  
(Einrichtung/MVZ)

